



**Begründung:**

Gegenstand des II. Abschnitts der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 6 ist die Verlängerung der Planstraße C nach Süden, um eine Anbindung an die Niedersachsenstraße zu erreichen.

Die öffentliche Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 6, II. Abschnitt, wurde vom 15.12.1997 bis zum 23.01.1998 durchgeführt.

Es wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Der Bebauungsplan tritt nach Satzungsbeschluß mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.